

## Antrag auf Erteilung einer Schankerlaubnis (§ 12 Gaststättengesetz)

Erlaubnispflicht nach § 12 GastG besteht bei Ausschank alkoholischer Getränke

Name, Vorname/ Name des Vereins/ bei juristischen Personen Name der juristischen Person

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Verantwortliche Person / Telefonnummer/ E-Mail

**Mobilfunknummer** der verantwortlichen Person, die während der Veranstaltung erreichbar ist

### Angaben zur Veranstaltung: reine Schankzeiten **ohne** Aufbau

Tag/Datum:     \_ in der Zeit von     \_ bis     \_ Uhr

Tag/Datum:     \_ in der Zeit von     \_ bis     \_ Uhr

Tag/Datum:     \_ in der Zeit von     \_ bis     \_ Uhr

**Örtliche Lage:**     \_  
(Ort, Straße, Hausnummer/ Halle/ Standplatz)

**Anlass:**     \_  
(z. B. Name der Veranstaltung/ des Festes)

### Angaben zu Musikdarbietungen, Livemusik etc.     **Angaben pro Tag** Art der Musikdarbietung (*Live-Band, Musikanlage etc.*):

Tag/Datum:     \_ in der Zeit von     \_ bis     \_ Uhr

Tag/Datum:     \_ in der Zeit von     \_ bis     \_ Uhr

Zusätzlich zum Getränkeausschank werden folgende Speisen verabreicht:

Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



## Veranstaltererklärung

(Veranstalter)

(Ort und Datum)

An die  
Straßenverkehrsbehörde  
Rosenstraße 16  
70794 Filderstadt

Hinsichtlich der von mir beantragten Veranstaltung

(Bezeichnung und Datum der Veranstaltung)

erkläre ich Folgendes:

1. Mir ist bekannt, dass die Veranstaltung eine Sondernutzung im Sinne des § 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) bzw. § 16 Straßengesetz Baden-Württemberg (StrG BW) darstellt und ich als Erlaubnisnehmer alle Kosten zu ersetzen habe, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen.
2. Mir ist bekannt, dass der Träger der Straßenbaulast und die Straßenverkehrsbehörde keinerlei Gewähr dafür übernehmen, dass die Straßen samt Zubehör durch die Sondernutzung uneingeschränkt benutzt werden können. Den Träger der Straßenbaulast trifft im Rahmen der Sondernutzung keinerlei Haftung wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht.
3. Soweit die zuständigen Behörden aus Anlass der Veranstaltung Aufwendungen für besondere Maßnahmen verlangen können, verpflichte ich mich diese zu erstatten.
4. Über den nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 Straßenverkehrsordnung (StVO) für Veranstaltungen vorgeschriebenen Umfang von Haftpflichtversicherungen sowieso ggf. notwendigen Unfallversicherungsschutz bin ich informiert.  
Eine Bestätigung zu dem von der Erlaubnisbehörde verlangten Versicherungsschutz stelle ich zur Verfügung bzw. habe ich bereits zur Verfügung gestellt.  
Mir ist bekannt, dass ohne eine solche Bestätigung die Erlaubnis nicht erteilt werden kann.

Ort, Datum

---

Unterschrift

**Erklärung des Veranstalters über die Freistellung der Behörden  
von allen Ersatzansprüchen**

(Veranstalter)

(Ort und Datum)

An die  
Straßenverkehrsbehörde  
Rosenstraße 16  
70794 Filderstadt

**Erklärung über die Freistellung von Ersatzansprüchen**

Wir, als verantwortliche Veranstalter der

(Bezeichnung der Veranstaltung)

erklären uns bereit:

1. Den Bund, das Land Baden-Württemberg, die Landkreise, die Gemeinden und sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die aus Anlass der Veranstaltung auf Grund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen von Teilnehmenden oder von Dritten erhoben werden.
2. Über die gesetzliche Schadenersatzpflicht hinaus verpflichten wir uns, die Wiedergutmachung aller Schäden zu übernehmen, die – auch ohne eigenes Verschulden von Teilnehmenden - durch die Veranstaltung oder aus Anlass ihrer Durchführung an den zu benutzenden Straßen einschließlich der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sowie an Grundstücken (Flurschäden) entstehen. Sowie auf Grund besonderer landesrechtlicher Vorschriften Kostenersatz für besondere polizeilichen Maßnahmen aus Anlass der Veranstaltung verlangt werden kann, bleibt dieser Ersatzanspruch unberührt. Ebenso unberührt bleiben der Kostenersatz für besondere Maßnahmen der Straßenverkehrs- und Straßenbaubehörden (Baulastträger, Wegeeigentümer, Unterhaltspflichtiger) und die Geltendmachung von Sondernutzungsgebühren.
3. Darüber hinaus stehen uns und den Teilnehmenden keinerlei Schadenersatzansprüche gegen den Straßenbaulastträger (Straßenbaubehörde, Wegeeigentümer) zu für Schäden, deren Ursache auf die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör zurückgeführt werden kann. Die Straßenbaulastträger, Wegeeigentümer und Erlaubnisbehörden übernehmen keine Gewähr für die uneingeschränkte Benutzung der Straße.

Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift